

Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Kohlenweg 12, Postfach 111
CH-3097 Liebefeld

t +41 (0)31 336 71 11
info@nike-kulturerbe.ch

Bundesamt für Kultur
Frau Isabelle Chassot
Direktorin
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Liebefeld, 3. September 2014

**Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019
(Kulturbotschaft) vom 28. Mai 2014
Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE**

Sehr geehrte Frau Chassot

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft) vom 28. Mai 2014 äussern zu können und stellen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zu.

Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE, Mitglied der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW sowie von Europa Nostra, setzt sich für die Erhaltung der Kulturgüter in der Schweiz ein. 36 Fachverbände und Organisationen, denen 92'000 Mitglieder angehören, bilden den Verein NIKE. Als eine der vier Partnerorganisationen von Alliance Patrimoine setzt sie sich auf politischer Ebene für das kulturelle Erbe ein. Die NIKE weckt das öffentliche Interesse am kulturellen Erbe der Schweiz durch Veranstaltungen und Publikationen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Kulturbotschaft 2012-15 hat sich als wertvolles Steuerinstrument der Kulturpolitik des Bundes erwiesen. Sie hat wesentlich zu einer klaren strategischen Ausrichtung in der Kulturförderung beigetragen. Zudem wurde die Planungssicherheit für alle Akteure deutlich erhöht, da die Finanzmittel jeweils für vier Jahre gesprochen werden – und nicht jährlich, wie es vorher der Fall war.

Bemerkungen zu Kapitel 1: Grundzüge der Vorlage

Nationale Kulturpolitik

S. 24 Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Sinne der skizzierten «Nationalen Kulturpolitik» begrünnen wir ausdrücklich, da dadurch die Kräfte und Mittel gebündelt werden können und eine inhaltliche Kohärenz geschaffen wird. Dadurch erhalten die Förderungsanstrengungen eine entsprechend grössere Sichtbarkeit und können ihr identitätsstiftendes Potenzial besser entfalten.

- **Im Hinblick auf die formulierten Ziele müsste unbedingt auch die Zivilgesellschaft (Organisationen der verschiedenen Kulturbereiche) in den «Nationalen Kulturdialog» eingebunden werden.**

Zentrale Handlungsachsen des Bundes

- S. 24 Die definierten Ziele der Kulturförderung des Bundes und die daraus abgeleiteten drei Handlungsachsen sind treffend dargestellt und abgeleitet.

Wesentliche Neuerungen der Bundeskulturförderung 2016–2019

- S. 27 Kulturelle Teilhabe
Wir teilen die im Vernehmlassungsentwurf dargestellte Einschätzung zur gesellschaftspolitischen Bedeutung der Kulturpolitik; Globalisierung, demografischer Wandel und Individualisierung haben eine akzentuierte Inter- und Transkulturalität hervorgebracht, welche einerseits zu gesellschaftlicher Verunsicherung führt und andererseits im Sinne von «diversity» als wichtiges Entwicklungspotential angesehen wird. Vor diesem Hintergrund kann Kultur Identität stiften, eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bewirken und Zugehörigkeit statt sozialer Segregation schaffen. Über Kultur kann Vielfalt als konstituierendes Element moderner Gesellschaften und aufgeklärter Demokratien verständlich gemacht und vermittelt werden. Daraus erklärt sich die eminente Bedeutung der kulturellen Teilhabe und somit auch ihrer Förderung.

Im Sinne der Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» begrüßen wir die Idee einer ins Internet gestellten «Virtuellen Nationalgalerie».

- **Um ihrem Namen gerecht zu werden, ist die Fokussierung auf die Bundeskunstsammlung zu eingeschränkt. Eine «Virtuelle Nationalgalerie» müsste beispielsweise auch Objekte des Schweizerischen Nationalmuseums umfassen und sämtliche Gattungen einbeziehen. Vorbild könnte der Auftritt des Rijksmuseums in Amsterdam sein. Eine solche Erweiterung der «Virtuellen Nationalgalerie» müsste langfristiges Ziel darstellen.**

- S. 27 Vor dem Hintergrund des formulierten Ziels «...den kulturellen Austausch mit dem Ausland gewährleisten» (S. 25) regen wir an, die Handlungsachsen deutlicher um diesen internationalen Aspekt zu erweitern. Hier kann die Schweiz in einem innenpolitisch nicht vorbelasteten Feld Kulturförderung als Friedensförderung gemäss den Definitionen der UNO und UNESCO betreiben.

Bemerkungen zu Kapitel 2: Die einzelnen Förderbereiche der Kulturpolitik

Kultur und Gesellschaft

- S. 49/50 Hier wäre zu ergänzen, dass das Schweiz. Nationalmuseum in Sachen Beratung der Kantone eine wichtige Rolle spielt. Mit dieser leistet der Bund einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Steigerung der museologischen Standards in der Schweiz.

Internationaler Kulturgütertransfer

- S. 51 Da laut Vernehmlassungsentwurf eine nicht einwandfrei durchgeführte Provenienzforschung ein erhebliches Risiko für den guten Ruf eines Staates birgt, reicht es unserer Ansicht nach nicht, wenn der Bund zwar inzwischen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die Privaten oder andere öffentliche Institutionen auf ihre Verpflichtungen hinweist, ohne diese bei dieser grossen Herausforderung zu unterstützen.
Wir würden es begrüßen, wenn das BAK substantielle fachliche Unterstützung, z.B. mit Richtlinien und Expertenwissen, wenn nötig auch gewisse finanzielle Unterstützung leisten könnte, da aus oben genannten Gründen die Provenienzforschung nicht einfach an die öffentlichen und privaten Besitzer von Kulturgütern delegiert werden kann (siehe Sammlung Gurlitt, Kunstmuseum Bern).
- S. 52 Statt die Bestrebungen der Schweiz zur Unterbindung des illegalen Handels: «dürfen nicht nachlassen», müsste es verbindlicher heissen: «müssen verstärkt werden», weil die Schweiz noch immer eine wichtige Drehscheibe für den illegalen Handel mit Kulturgütern ist.

Beiträge an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter

- S. 53 Die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes und eine Evaluation ist dringend an die Hand zu nehmen, um den Bereich entsprechend zu steuern.
Bei der Auswahl der in Zukunft zu finanzierenden Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter scheint es uns wesentlich, dass die folgenden Kriterien angewendet werden: erstens nationale Bedeutung des Museums, der Sammlung oder des Netzwerks, zweitens gesamtschweizerische Ausrichtung und drittens die identitätsstiftende Bedeutung für die Schweiz.

Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

- S. 57 Die heute gültigen Programmvereinbarungen sind ein taugliches Instrument, das in der Zwischenzeit gut eingeführt ist und sich bewährt hat.
- S. 58 Die Reorganisation des Expertenwesens und die verschiedenen erarbeiteten Grundlagen sind begrüssenswerte Massnahmen.
Im Sinne eines Leistungsausweises der Sektion und angesichts der zentralen Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege sollen an dieser Stelle neben den Denkmaltagen auch die anderen unterstützten Sensibilisierungs- und Wissensvermittlungsprojekte genannt werden. Als da wären: Swiss Art To Go, Formation Continue, Zentrum für Baukultur in der Villa Patumbah.
- S. 59 Der Beschreibung der drei zentralen Herausforderungen im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege stimmen wir zu. Dass über die Denkmalpflege und die Archäologie hinaus das zeitgenössische Planungs- und Bauschaffen berücksichtigt wird, betrachten wir als sinnvoll.

Finanzhilfen für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und archäologischen Massnahmen

- S.60 «Die knappen Mittel machen eine konsequente Priorisierung und Selektion der zu unterstützenden Massnahmen nötig.»

→ **Es sollten hier die erwarteten Konsequenzen und möglichen Gefahren, die sich durch diese Priorisierungs- und Selektionsmassnahmen ergeben, umrissen werden. Dadurch wird einerseits die Tragweite dieser Massnahmen deutlich, andererseits wird die Sensibilität erhöht und Risiken können rechtzeitig erkannt werden.**

Vermittlung, Wissen und Forschung

- S.61 Angesichts der festgestellten Herausforderung einer mangelnden Sensibilisierung in der Bevölkerung für die Anliegen der Archäologie und der Denkmaltage erachten wir den Schwerpunkt «Öffentlichkeitsarbeit und Wissen» als grundlegend.
Kommunikation: Denkmalpflege und Archäologie können einen wesentlichen Beitrag zu den Handlungsachsen «kulturelle Teilhabe» und «gesellschaftlicher Zusammenhalt» leisten. Dass diese Aufgabe der Kulturpflege zukommt, ist auf Seite 67 auch explizit genannt. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung von Vermittlungs- und Sensibilisierungsprojekten unabdingbar.
- **Notwendig wäre eine Präzisierung der Förderschwerpunkte. Als besonders wirkungsvoll und deshalb primär unterstützenswert erachten wir Projekte, die niederschwellig angelegt und auf die breite Bevölkerung ausgerichtet sind, die am Objekt und mit einem partizipativen Ansatz vermitteln und die schliesslich einen Fokus auf die jungen Generationen legen.**
- S. 61 Wir nehmen die Übernahme der Förderung der Edition «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) durch das BAK zur Kenntnis, und hoffen, dass die Publikationsreihe dadurch finanziell längerfristig gesichert ist.
- S.61 *Wissensförderung*
Eine wichtige Aufgabe, die der Bund aktiv übernehmen müsste, ist das zentrale Wissensmanagement im Kulturpflegebereich. Der Bund müsste die Führung in der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung wie in der Bauphysik und in der Bautechnik übernehmen, damit das Knowhow zur Erhaltung der Baukultur gewährleistet bleibt. Die einzelnen Kantone, Gemeinden oder Private können dies nicht leisten. Ob eine solche Bundesaufgabe einem Institut der ETH, der EPFL oder dem Sammlungszentrum des Schweizerischen Nationalmuseums in Affoltern a. A. oder allenfalls in Zusammenarbeit mit einer kantonalen Fachhochschule lanciert wird, ist zu prüfen.

Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und weiteren Partnern

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen ist eine verstärkte Koordination sämtlicher Akteure des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege unabdingbar.

Internationales

- S. 61 Eine Revision der «Liste indicative» begrüßen wir grundsätzlich. Wir hoffen, dass die derzeit in Erarbeitung befindliche Charta zum Welterbe in der Schweiz den Welterbestätten den nötigen Rückhalt verleihen wird. Siehe dazu Antrag 3 (vgl. die abgeschriebene Motion «Kulturwerke und Denkmäler der Unesco. Schaffung eines Fonds» von Josiane Aubert 08.3836).

Zeitgenössische Baukultur

Interdepartementale Strategie für Baukultur

- S. 62 Wir begrüßen grundsätzlich die Idee, dass das BAK in Zusammenarbeit mit den relevanten Bundesämtern eine interdepartementale Strategie des Bundes für Baukultur entwickelt, die er mit den Kantonen, Gemeinden und Privaten koordiniert und vernetzt. Die Gruppe der Involvierten wäre unserer Meinung nach um die ETHZ und EPFL zu erweitern.

Sensibilisierungsmassnahmen für Baukultur

- S. 62 Wir erachten es als sinnvoll, wenn auch der Bund in Koordination mit den Kantonen verstärkt zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Baukultur beiträgt. Neben der Pro Helvetia sollten sich auch andere Akteure mit Pilotprojekten zur Planung und zum Wettbewerbswesen befassen, nota bene die nationalen Architekturakademien oder die Eidgenössisch Technischen Hochschulen ETHZ und EPFL, da sie in diesem Bereich über viel Know-how verfügen.

Audiovisuelles Erbe der Schweiz

- S. 62 Die Eingliederung der Fonoteca Nazionale Svizzera in die Organisation der Nationalbibliothek betrachten wir als sinnvoll. Die Aufgaben, Ziele und Herausforderungen der Fondation Cinémathèque Suisse, der Fonoteca Nazionale Svizzera, der Schweizerischen Stiftung für Photographie sowie des Netzwerkes Memoriav zu koordinieren und entsprechend auszugestalten, macht Sinn.

Kulturelle Teilhabe

- S. 66 Wie oben ausgeführt, erachten wir die «kulturelle Teilhabe» ebenfalls als bedeutende strategische Handlungsachse und begrüßen deshalb die Einführung dieses neuen Förderbereiches.
- S. 67 Aus unserer Sicht geeignete Massnahmen für die Vermittlung des kulturellen Erbes sind oben unter dem Kommentar zu Kapitel 2.2.3, *Vermittlung, Wissen und Forschung*, S.61 formuliert.

Bemerkungen und Anträge zu Kapitel 3: Massnahmen und Finanzen

Wir werten es als positives Signal, dass der Vernehmlassungsentwurf Mehrausgaben von CHF 53.7 Mio. vorsieht und sind erfreut über die Wertschätzung die der Bundesrat damit gegenüber der Kultur zum Ausdruck bringt.

- S. 92 Dass die zusätzlichen Mittel für neue Vorhaben differenziert ausgewiesen werden, dient der Klarheit. Der daraus abgeleitete Grundsatz, die geplanten Vorhaben nur dann zu verwirklichen, wenn die nötigen finanziellen Mittel gesprochen werden und folglich keine Umverteilung der Mittel vorgesehen ist, erachten wir als strategisch richtig.
- S. 93 *Kulturelle Teilhabe*
Die Aufwertung und Stärkung der kulturellen Teilhabe wird als zentraler Pfeiler der kulturpolitischen Strategie des Bundes definiert. Angesichts der auf den S. 66 - 73 umrissenen Handlungsfelder ist der dafür vorgesehene Betrag deutlich unterdotiert. Die Unterdotierung steht im eklatanten Widerspruch zur Bedeutung die der Vernehmlassungsentwurf dieser Handlungsachse einräumt.

S. 97 Rahmenkredit Heimatschutz und Denkmalpflege

Die NIKE stellt mit Unverständnis und Bedauern fest, dass für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollen, obwohl der erforderliche Finanzbedarf in der Kulturbotschaft selbst als viel höher ausgewiesen wird (S. 59).

Das baukulturelle Erbe der Schweiz ist ein zentraler Bestandteil der neu definierten Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe» und des «Gesellschaftlichen Zusammenhalts». Denkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind unser kulturelles Fundament. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind Zeitzeugen, die uns von früheren Zeiten und vormaligen «Megatrends» erzählen. Sie ermöglichen die «kulturelle Teilhabe» heutiger und zukünftiger Generationen. Unser kulturelles Erbe verdient, dass wir es vor Schäden und dem schleichenden Zerfall bewahren. Dafür müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Das kulturelle Erbe der Schweiz ist akut gefährdet: Verdichtung und energetische Sanierungen erhöhen den Druck auf historische Bauten und archäologische Fundstätten und stellen grosse Herausforderungen für Archäologie und Denkmalpflege dar.

Für den Erhalt unseres baukulturellen Erbes braucht es jährliche Bundesmittel in der Höhe von 100 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde für die Kulturbotschaft 2012 - 2015 errechnet und im vorliegenden Entwurf erneut ausgewiesen. Dem entgegen haben die Bundesmittel in den letzten zehn Jahren abgenommen: Nachdem sie von durchschnittlich 38 Millionen pro Jahr (1993 - 2004) für die Periode 2008 - 2011 vom Bundesrat auf durchschnittlich knapp 21 Millionen veranschlagt wurde, sprachen sich National- und Ständerat in den jeweiligen Budgetdebatten von 2007 bis 2010 für eine Korrektur auf 30 Millionen aus. In der ersten Kulturbotschaft 2012 - 2015 wurden die erneut vom Bund deutlich tiefer veranschlagten Mittel vom Parlament noch auf 26 Millionen pro Jahr erhöht.

Für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege sind 112.9 Millionen für vier Jahre vorgesehen. Dies ist zwar eine leichte Erhöhung gegenüber der letzten Kulturbotschaft mit 105 Millionen, de facto steht jedoch nicht mehr Geld für die dringenden Aufgaben zur Verfügung. Der Mehrbetrag erklärt sich durch die Bauteuerung sowie durch die neu gesprochenen Gelder für die zwei Zusatzaufgaben «Förderung der zeitgenössischen Baukultur» sowie die «Förderung der Edition die Kunstdenkmäler der Schweiz», die beide neu von der Sektion Heimatschutz- und Denkmalpflege getragen werden sollen.

Die Kürzung von 2012 soll gemäss vorliegendem Vernehmlassungsentwurf nun fortgeschrieben werden. Damit wälzt der Bund die Kosten auf die Kantone ab und trägt dazu bei, dass wertvolle Baudenkmäler der Schweiz nicht mehr ordentlich gepflegt werden können. Heimatschutz und Denkmalpflege sind eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. In dieser Verbundaufgabe muss der Bund eine glaubwürdige Haltung gegenüber den Kantonen einnehmen.

Als Organisation, die der Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes verpflichtet ist, können wir diese unrealistische und denkmalfeindliche Budgetierung nicht gutheissen.

Für die intensivere Bewirtschaftung des kulturellen Erbes im Sinne der strategischen Handlungsachsen wurden keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Damit löst die Kulturbotschaft eine ihrer zentralen Forderungen in diesem Bereich nicht ein.

Anträge der NIKE

1) Antrag für den Erhalt des baukulturellen Erbes:

Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege braucht mindestens einen jährlichen Betrag von CHF 30 Millionen für den Erhalt schützenswerter Baudenkmäler und für bedeutende archäologische Fundstellen.

2) Antrag für die Leistung im Rahmen der strategischen Handlungsachsen:

Das kulturelle Erbe spielt eine eminent wichtige Rolle für die beiden strategischen Handlungsachsen der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Nicht nur kann es als «Vehikel» zur Umsetzung dieser beiden Aufgaben in Wert gesetzt werden, seine Pflege an sich – die von den zuständigen Fach- und Amtsstellen anwaltschaftlich geleistet wird – ist Ausdruck für die Wertschätzung, die unserer gemeinsamen Vergangenheit und damit unseren Wurzeln von offizieller Seite her entgegengebracht wird. Es zeigt sich darin nichts weniger als die Glaubwürdigkeit des Bekenntnisses zur kulturellen Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es braucht darum zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Handlungsachse der kulturellen Teilhabe. (Zur Pflege siehe Antrag 1).

3) Antrag für das UNESCO Weltkulturerbe:

UNESCO-Welterbestätten erhalten besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, haben eine internationale Ausstrahlung und grosses touristische Potential. Ihr Erhalt und ihre Pflege ist eine wichtige Aufgabe, die mit Sorgfalt wahrgenommen werden muss und entsprechende Mittel erfordert. Dies soll jedoch nicht zu Ungunsten anderer schützenswerter Denkmäler und bedeutender archäologischer Fundstätten geschehen. Deshalb sind für das Weltkulturerbe jährlich zusätzlich CHF 5 Millionen erforderlich, die ausschliesslich für dessen Erhalt aufgewendet werden.

4) Antrag für die Leistung von Zusatzaufgaben:

Die konsequente Anwendung des Grundsatzes «keine Übernahme von Zusatzaufgaben ohne zusätzliche Mittel» ist auch innerhalb der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege beizubehalten.

Bemerkungen zu Kapitel 4: Erläuterungen zu den Gesetzesänderungen

S. 109 *Änderung des Kulturförderungsgesetzes*

Angesichts der Bedeutung der kulturellen Teilhabe ist es folgerichtig, dass der Bund erweiterte Förderkompetenz in diesem Bereich erhält.

Bemerkungen zu Kapitel 5: Auswirkungen

S. 112 *Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden sowie auf urbane Zentren, Agglomerationen und Berggebiete*

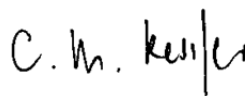
Die bestehende Kooperation zwischen Bund und Kanton im Bereich Denkmalpflege und Archäologie wird auf der bewährten Basis weiter geführt. Wir nehmen – wie bereits gesagt – mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Mittel unter den CHF 30 Mio. liegen, die notwendig wären, damit unser kulturelles Erbe nicht unwiderruflich verloren geht. Mit der «Siedlungsentwicklung nach innen» und der Energiewende werden Mehrbelastungen auf die Kantone zukommen, welche nicht ausreichend abgedeckt werden. Jene Kantone, welche die Massnahmen zur Verdichtung umsetzen, werden «bestraft».

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Stellungnahme eingehend zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Jean-François Steiert
Nationalrat, Präsident der NIKE



Cordula M. Kessler
Geschäftsführerin der NIKE